

Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 540233-0

Telefax

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
PI/G-4255-3/1246 G

Unser Zeichen
G54r-G8390-2020/4349-2

München,
22.12.2020

Ihre Nachricht vom
19. November 2020

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Frau Christina Haubrich (Bündnis
90/DIE GRÜNEN)
Kontaktnachverfolgung von Coronainfizierten

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*1.1 Aufgrund der Überlastung der Gesundheitsämter, warum zieht die
Staatsregierung keine Callcenter zur Unterstützung bei der Kontaktnach-
verfolgung von Coronainfizierten hinzu?*

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) hat die Ge-
sundheitsämter bislang mit zusätzlichem Personal und der Zuweisung von
weiteren Staatsbediensteten unterstützt. Für die Kontaktnachverfolgung
wurden zusätzliche Stellen für die Einstellungen in den Contact-Tracing-
Teams (CTT) in folgender Höhe zugewiesen: insgesamt 950 CTT-
Mitarbeiter unmittelbar bei den Landratsämtern, weitere 325 CTT-
Mitarbeiter als Springer bei den Regierungen. Außerdem sind aus den üb-
rigen Geschäftsbereichen der Staatsregierung kurzfristig 1.000 ad hoc-
Unterstützungskräfte aus verschiedenen Bereichen der allgemeinen

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marientor

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

Staatsverwaltung und 1.000 ad hoc-Unterstützungskräfte der Bayerischen Polizei abrufbar.

Zusätzlich bilden bis zu 2.550 Kräfte aus der Staatsverwaltung eine Reserve, die bei Bedarf ebenfalls zum Einsatz gebracht werden kann. Außerdem stehen noch Soldaten der Bundeswehr und Angehörige des THW sowie ggf. auch der Feuerwehren als weitere Unterstützungskräfte zur Verfügung. Da dieses Hilfskräfte-Potential noch nicht ausgeschöpft wurde, stellte sich die Notwendigkeit für eine Unterstützung durch externe Dienstleister bislang nicht. Zudem würde eine Einbindung externer Dienstleister nicht unerhebliche logistische sowie rechtliche Fragestellungen (z.B. im Bereich des Datenschutzes sensibler Gesundheitsdaten) aufwerfen.

1.2 Welche externen Stellen außerhalb des Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unterstützen bei der Kontaktnachverfolgung von Coronainfizierten?

Die in der Kontaktnachverfolgung eingesetzten Unterstützungskräfte bzw. Stellen sind in der Antwort zu Frage 1.1 abschließend aufgezählt. Beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) handelt es sich um eine Behörde im Geschäftsbereich des StMGP. Es stellt daher keine externe Stelle dar. Das LGL leistet bei der Kontaktnachverfolgung keine Unterstützung.

1.3 Sollten keine externen Hilfen hinzugezogen werden, warum nicht?

Die Antwort hierzu wurde bereits unter 1.1 gegeben. Der Freistaat Bayern konnte für das zur Kontaktnachverfolgung erforderliche Personal bislang nahezu ausschließlich auf eigene Mitarbeiter bzw. auf die Unterstützung der Bundeswehr zurückgreifen.

2. Wie viele Personen der Bundeswehr, die zur Unterstützung abgezogen wurden, fallen auf die einzelnen Gesundheitsämter in Bayern (Bitte Anzahl Person pro Gesundheitsamt angeben)?

Zum Zeitpunkt der Anfrage leisteten an den Gesundheitsämtern in Bayern Soldaten der Bundeswehr in folgendem Umfang Unterstützung:

Berchtesgadener Land:	2
Dachau:	5
Ebersberg:	9
Freising:	12
Fürstenfeldbruck:	7
Landsberg a. Lech:	13
Miesbach:	10
Mühldorf a. Inn	16
Landkreis München	3
Pfaffenhofen a. d. Ilm	10
Rosenheim	23
Starnberg	10
Traunstein	20
Weilheim-Schongau	10
St. Ingolstadt	1
LHSt München	58
Deggendorf	2
Freyung-Grafenau	10
Regen	9
Amberg-Sulzbach	21
Cham	10
Neustadt/Waldnaab	10
Schwandorf	12

Lichtenfels	5
Neustadt/A.-Bad W.	12
Erlangen-Höchstadt	24
Fürth	10
St. Nürnberg	4
Main-Spessart	10
Schweinfurt	20
Würzburg	7
Miltenberg	10
Rhön-Grabfeld	10
Haßberge	11
Aschaffenburg	9
Landkreis Augsburg	17
St. Augsburg	18
Dillingen (Donau)	9
Günzburg	42
Lindau	5
St. Memmingen	5
Neu-Ulm	12
Oberallgäu	10
Ostallgäu	22
Unterallgäu	5

3.1 Wie lang dauert es durchschnittlich von einem positiven Befund bis zur Identifizierung aller Kontakte?

3.2 Was war der kürzeste Zeitraum?

3.3 Was war der längste Zeitraum?

4.1 Wie lange dauert es durchschnittlich diese Kontaktpersonen zu kontaktieren und zu informieren?

4.2 Was war der kürzeste Zeitraum?

4.3 Was war der längste Zeitraum?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Frage 3.1 bis 4.3 gemeinsam beantwortet.

Bei der Ermittlung und Kontaktierung derjenigen Personen, die mit einer infizierten Person im fraglichen Ansteckungszeitraum engeren Kontakt gehabt haben, spielen stets die individuellen Umstände des Falls eine Rolle, insbesondere, wie gut sich die infizierte Person an die Kontakte erinnert, ob deren Kontaktdaten vorliegen und wie gut diese Personen dann erreichbar sind. Dazu liegt dem StMGP keine zusammenfassende Auswertung vor. Entsprechend umfassendes Zahlenmaterial kann, wenn überhaupt, nur durch eine Abfrage bei allen Gesundheitsämtern erhoben werden. Angesichts der vielfältigen Aufgaben und Arbeitsbelastung der Gesundheitsämter im Rahmen der Eindämmung der COVID-19-Pandemie wird von einer solchen Abfrage abgesehen, um Ressourcen für die prioritäre Kontaktpersonennachverfolgung zu schonen. Ziel ist selbstverständlich die schnellstmögliche Ermittlung und Kontaktaufnahme; zur Unterstützung dieser Aufgabe hat das StMGP eine Vorlage für ein Notizblatt bereitgestellt, in das getestete Personen die Adressdaten ihrer Kontaktpersonen eintragen und diese Übersicht im Falle eines positiven Testergebnisses an das Gesundheitsamt weiterleiten können. Dadurch lässt sich die Kontaktnachverfolgung weiter beschleunigen.

5.1 Wie häufig kamen die Listen der Gastronomie zum Einsatz bei der Kontaktnachverfolgung (bitte in Prozent angeben)?

5.2 Als wie erfolgreich in Bezug auf die Kontaktnachverfolgung bewertet die Staatsregierung die Listenführung der Gastronomie?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Frage 5.1 und 5.2 gemeinsam beantwortet.

In wie vielen Fällen neben der Kontaktpersonennachverfolgung durch die CTT auch auf Gästelisten zurückgegriffen wurde, ist dem StMGP nicht bekannt. Auf eine differenzierte Abfrage der Gesundheitsämter wurde aufgrund der pandemiebedingt hohen Arbeitsbelastung der Gesundheitsverwaltung verzichtet, zumal über die Abfrage bzw. Weitergabe der Gästelisten keine gesonderten Erhebungen vorgenommen werden.

6. Wie viele Personen haben ihr positives Corona-Ergebnis in der Corona-WarnApp angegeben?

In den RKI-Kennzahlen zur Corona-Warn-App (Stand 04.12.2020) wird angegeben, dass im Zeitraum 01.09.2020 bis 02.12.2020 insgesamt 95.340 Nutzerinnen und Nutzer sich dafür entschieden haben, ihr positives Ergebnis mit anderen Nutzern zu teilen und dies entsprechend in die App eingegeben haben.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml MdL
Staatsministerin